



KONSERVATORIUM WIEN
Privatuniversität der Stadt

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

aufgrund des Inkrafttretens der neuen Satzung am 9. Oktober 2013 und der nun erforderlichen Wahlen der Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Organe/Gremien der KONSuni, möchte ich Ihnen im Namen des Leiters der Wahlkommission Michael Posch folgende Informationen übermitteln:

Die gegenständliche **Wahlkundmachung** umfasst die **Wahlen der Mitglieder und Ersatzmitglieder der ProfessorInnen, DozentInnen und der administrativen MitarbeiterInnen**

a) in den Senat,

b) in die Studien- und Forschungskommissionen der Fakultäten Musik und Darstellende Kunst sowie

c) in die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen

an der Konservatorium Wien Privatuniversität.

Wahltag und Wahlort:

**Dienstag, 14. Jänner 2014, von 10:00 - 17:00 Uhr im Erkersaal der KONSuni
(1010 Wien, Johannesgasse 4a, 2. Stock)**

Die **Wahlkommission** besteht aus folgenden Mitgliedern:

Leiter der Wahlkommission:	Michael Posch
Wahlleiterin:	Andrea Rittersberger
Vertreterin ProfessorInnen:	Andrea Rittersberger
Vertreter DozentInnen:	Günther Ambros
Vertreter administrative MitarbeiterInnen:	Mag. Peter Königseder
Protokollführerin:	Ingrid Mühlram
Beratendes Mitglied:	Mag. Dagmar Stein

Die VertreterInnen der Personengruppen wurden nach § 5 der Wahlordnung vom Senat in die Wahlkommission entsendet.

Die **WählerInnenverzeichnisse** werden mit heutigem Datum (**Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts: 19. November 2013**) auf der Website der KONSuni veröffentlicht, mit diesem Schreiben per Mail an alle KollegInnen kommuniziert, in den Schaukästen an den Standorten Johannesgasse 4a, Bräunerstraße 5 und Singerstraße 26 ausgehängt sowie per Auflegen in den Portierlogen und im Bereich Personalmanagement zur Kenntnis gebracht.

Einsprüche gegen WählerInnenverzeichnisse können ausnahmslos schriftlich an den Leiter der Wahlkommission Michael Posch (m.posch@konswien.at) bis **spätestens 26. November 2013** übermittelt werden. Darüber ist von der Wahlkommission längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist zu entscheiden. Die Entscheidung ist endgültig. Stimmberechtigt ist nur, wer in den WählerInnenverzeichnissen aufscheint.



KONSERVATORIUM WIEN
Privatuniversität der Stadt

Jede/r Wahlberechtigte kann **Vorschläge** zur **Aufnahme in ein bzw. die Verzeichnis/se wählbarer Personen** einbringen. Diese müssen schriftlich an den Leiter der Wahlkommission Michael Posch (m.posch@konswien.at) bis spätestens **10. Dezember 2013** übermittelt werden und die schriftliche Zustimmungserklärung samt Unterschrift der WahlwerberInnen enthalten. Ein entsprechendes Formblatt samt genauer Erklärung des Procederes wird Ihnen Anfang nächster Woche übermittelt werden.

Die zugelassenen **Verzeichnisse wählbarer Personen** werden ab **11. Dezember 2013, 12:00 Uhr**, auf der Website der KONSuni veröffentlicht, per Mail an alle Kolleginnen und Kollegen kommuniziert, in den Schaukästen an den Standorten Johannesgasse 4a, Bräunerstraße 5 und Singerstraße 26 ausgehängt sowie per Aufliegen in den Portierlogen und im Bereich Personalmanagement zur Kenntnis gebracht.

Einsprüche gegen Verzeichnisse wählbarer Personen können ausnahmslos schriftlich an den Leiter der Wahlkommission Michael Posch (m.posch@konswien.at) bis spätestens **18. Dezember 2013, 12:00 Uhr**, übermittelt werden. Darüber ist von der Wahlkommission längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Einspruchsfrist zu entscheiden. Die Entscheidung ist endgültig.

Laut § 9 der Wahlordnung hat ein Verzeichnis wählbarer Personen mindestens eineinhalbmal so viele KandidatInnen wie zu wählende Mitglieder zu enthalten, um zur Wahl zugelassen zu werden. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der ProfessorInnen, DozentInnen und der administrativen MitarbeiterInnen setzt sich wie folgt zusammen:

a) in den Senat

Personengruppe ProfessorInnen:	6 Mitglieder + 3 Ersatzmitglieder = mindestens 9 Personen
Personengruppe DozentInnen:	2 Mitglieder + 1 Ersatzmitglied = mindestens 3 Personen
Personengruppe administrative MitarbeiterInnen:	2 Mitglieder + 1 Ersatzmitglied = mindestens 3 Personen

b) in die beiden Studien- und Forschungskommissionen Musik und Darstellende Kunst

Fakultät Musik

Personengruppe Lehrende Musik:	7 Mitglieder + 4 Ersatzmitglieder = mindestens 11 Personen
--------------------------------	--

Fakultät Darstellende Kunst

Personengruppe Lehrende Darstellende Kunst:	4 Mitglieder + 2 Ersatzmitglieder = mindestens 6 Personen
---	---

c) in die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen

Personengruppe Lehrende gesamt, Männer:	1 Mitglied + 1 Ersatzmitglied = mindestens 2 Personen
Personengruppe Lehrende gesamt, Frauen:	1 Mitglied + 1 Ersatzmitglied = mindestens 2 Personen
Gruppe administrative MitarbeiterInnen:	1 Mitglied + 1 Ersatzmitglied = mindestens 2 Personen

ACHTUNG:

Die gewählten VertreterInnen haben im Falle von Stimmenerhalt für mehrere Organe/Gremien **innen drei Tagen** dasjenige Organ/Gremium dem Leiter der Wahlkommission Michael Posch (m.posch@konswien.at) zu nennen, für das die Wahl angenommen wird (siehe Wahlordnung § 4 Abs. 7).



KONSERVATORIUM WIEN
Privatuniversität der Stadt

Briefwahl

Aktiv wahlberechtigte Personen, die voraussichtlich an der persönlichen Teilnahme bei der Wahl verhindert sind, haben die Möglichkeit mittels **Briefwahl** ihre Stimme(n) abzugeben. Sie können sich dafür vom **19. November 2013 bis 17. Dezember 2013** schriftlich bei Dagmar Stein (d.stein@konswien.at) anmelden.

Die offiziellen **Stimmzettel samt Kuvert** werden den BriefwählerInnen in der Zeit von **2. Jänner 2014 bis 13. Jänner 2014** von den **Portieren am Standort Johannesgasse 4a** gegen eine Übernahmebestätigung ausgehändigt (Öffnungszeiten während der Ferien 8:00 - 16:00 Uhr, ab 7. Jänner 2014 8:00 - 20:00 Uhr).

Die **Abgabe der Stimmzettel im verschlossenen Kuvert** ist entweder **bei den Portieren in der Johannesgasse 4a** oder per Post an die **Wahlleiterin Andrea Rittersberger** möglich. Ein entsprechend beschriftetes Rücksendekuvert wird den Wahlkarten beigelegt sein. Abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten können nicht ersetzt werden.

Beachten Sie bitte, dass die Stimmzettel im verschlossenen Kuvert bis spätestens 14. Jänner 2014, 10:00 Uhr beim Leiter der Wahlkommission eingelangt sein müssen. Die **Abgabe der Stimmzettel bei den Portieren bzw. das Absenden per Post an die Wahlleiterin Andrea Rittersberger** hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Übergabe an den Leiter der Wahlkommission zu Beginn der Wahlen erfolgen kann (**Achtung: Entscheidend ist das Einlangen des Stimmzettels bei der Wahlleiterin Andrea Rittersberger vor dem 14. Jänner 2014, 10:00 Uhr.** Das Datum des Poststempels hat keine Relevanz.)

Wir hoffen, Ihnen mit diesen ersten Informationen die organisatorischen Inhalte der bevorstehenden Wahlen näher gebracht zu haben. Alle Mitglieder der Wahlkommission stehen Ihnen bei allfälligen Fragen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Für den Leiter der Wahlkommission Michael Posch

mit herzlichen Grüßen

Mag. Dagmar Stein
Leitung Personalmanagement